

Vorlage der Spezialkommission 2009/6 «Wirtschaftsförderungsgesetz»

vom 1. September 2009

09-62

Bericht des Kommissionspräsidenten

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrates vom 26. Mai 2009 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes in einer Kommissionssitzung behandelt. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Erhard Meister sowie vom Delegierten für Wirtschaftsförderung, Thomas Holenstein, in der Kommission vorgestellt und vertreten.

Ende 2009 läuft die gesetzlich vorgesehene Zehnjahresfrist im Bereich der einzelbetrieblichen Fördermittel aus und muss politisch neu beurteilt werden. Mit dem Wegfall des Bonny-Beschlusses ist eine besondere Situation entstanden, indem das künftige Fehlen dieses Fördermittels durch eigene Massnahmen kompensiert werden muss. Als einzelbetriebliche Fördermittel sollen für eine weitere Periode von 10 Jahren 20 Millionen Franken bewilligt werden.

Die nun anstehende Revision trägt der sich rasch wandelnden Weltwirtschaft Rechnung. Die bisher erfolgreich agierende Wirtschaftsförderungsstelle soll sich stärker auf die neuen Weltmärkte ausrichten. Neben den bestehenden Märkten in Europa und in den USA sollen künftig Indien, China, Russland und der Nahe Osten bearbeitet werden. Dazu soll der Etat für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle um Fr. 600'000.- aufgestockt werden.

Mit der Vorlage wird der finanzielle Rahmen bewilligt. Der Kantonsrat wird jeweils über das Budget die jährlichen Tranchen sowohl bei den Kosten der Wirtschaftsförderungsstelle als auch bei den einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen bewilligen.

Die Kommission stimmte einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung war lediglich umstritten, ob das Kostendach der Wirtschaftsförderungsstelle in Art. 9 nicht höher bemessen werden sollte, damit deren effiziente Arbeit noch erfolgreicher umgesetzt werden könnte. Ein Antrag, die Obergrenze der Kosten für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle sei um zusätzliche Fr. 300'000.- auf Fr. 3,5 Millionen Franken zu erhöhen, unterlag aber. Mit 6 : 3 wurde dem Antrag des Regierungsrates in der Vorlage mit einem Kostendach von 3,2 Millionen Franken zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wurde der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit 9 : 0 zugestimmt.

Für die Spezialkommission:

- Bernhard Egli, Präsident
- Thomas Hurter, Vizepräsident
- Werner Bächtold
- Werner Bolli
- Franziska Brenn
- Florian Keller
- Franz Marty
- Markus Müller
- Stephan Rawyler